

Beschluss

**zur 18. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 19.03.2019**

1. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt Usingen“ im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

1. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) incl. Maßnahmenliste

2. Sanierungssatzung mit Festlegung Sanierungsgebiet „Kernstadt Usingen“

3. Modernisierungsrichtlinie mit Mustermodernisierungsvereinbarung

Die umfangreiche Ausarbeitung wird in den systematischen Abschnitten, der Bestandsaufnahme, dem Maßnahmenkatalog, der Kostenaufstellung und der Maßnahmenliste vorgestellt. Es wird die erste Maßnahme, die Abstimmung einheitlicher Gehweg- und Parkplatzoberflächengestaltungen und von Stadtmöblierungselementen, die im Rahmen der derzeitigen Straßenerneuerungsmaßnahme in der Innenstadt erfolgen muss anhand der Planausarbeitung zur Gestaltung der Wilhelmjstraße, detailliert präsentiert. Zuletzt wird die Verfahrensart des Sanierungsverfahrens erläutert und der Vorschlag das klassische Sanierungsverfahren zu beschließen, begründet.

Im Anschluss an die Vorstellung werden Fragen gestellt. Diese betreffen das Abrechnungsverfahren mit der Wertsteigerung der Grundstücke nach Abschluss des ISEK und wodurch alle Eigentümer in dem abgegrenzten Sanierungsgebiet betroffen sein werden. Zur Maßnahmenplanung wird nachgefragt, ob es die Möglichkeiten gibt veränderte oder neue Projekte aufzunehmen und die Verfahrensweise ist, bei einer späteren Veränderung der Maßnahmenliste. Dazu wird von Frau Enslin ein von dem Bündnis 90/Die Grünen vorliegender Antrag erläutert. Es wird die Konkretisierung und Erweiterung der Maßnahmenliste für das Thema Schaffung der Infrastruktur für Elektromobilität als konkrete Maßnahme aufzunehmen begründet. Nach eingehender Diskussion zu dem Punkt wird von Frau Enslin erklärt, dass die Fraktion bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Antragstellung einreichen wird.

Herr Wernard teilt zur Straßenausbauplanung der Wilhelmjstraße mit, dass Verkehrsexperten zu dem Antrag der CDU zum zweisepurigen Ausbau der Wilhelmjstraße keine Empfehlung geben, so dass nur eine einspurige Befahrung mit beidseits der Wilhelmjstraße anfahrbaren Parkplätzen ausgeführt werden soll. Es würde auch sonst im unteren Bereich der Wilhelmjstraße beim Aus- und Einparken zu Kollisionen kommen. Somit sollte der Ausbau weiterhin einspurig sein.

Die Mitglieder des WULF stimmen über den TOP ab und die gemeinsame Sitzung endet um 19:45.

Die Sitzung des VBS wird mit einer kurzen Diskussion zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) fortgeführt.

Herr Harnoth erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie sich bei der Beschlussfassung über den Maßnahmenplan zum jetzigen Zeitpunkt enthalten werden, weil eine weitere Prüfung und Sichtung der umfangreichen Unterlagen notwendig sei.

Frau Enslin erklärt für Bündnis 90/Die Grünen, dass die Fraktion ebenfalls mit Enthaltung zu dem Maßnahmenplan stimmen wird, da noch Prüfungserfordernis der Unterlagen besteht und um einen konkretisierten Antrag zu den Maßnahmen bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorlegen zu können.

Die Mitglieder des VBS verständigen sich einvernehmlich darauf, dass eine getrennte Abstimmung vorgenommen werden soll.

Die Abstimmung erfolgt zu TOP 1 als getrennte Abstimmung.

Beschluss-Nr. XI/19-2019

1. Dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wird mit seinen Inhalten (Anlagen 1.0 Teil 1 bis 4), den Plänen (Anlagen 1.2 bis 1.20) sowie der Maßnahmenliste (Anlage 1.1) wie vorgelegt zugestimmt.
2. Es wird beschlossen, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB mit der in der Anlage beigefügten Satzung (Anlage 2.1) durchgeführt wird. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.
3. Die Modernisierungsrichtlinie (Anlage 3.0) und die Modernisierungsvereinbarung (Anlage 3.3) werden wie vorgelegt beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung öffentlich bekannt zu machen und den Sanierungsvermerk im Grundbuch einzutragen.
5. Der Magistrat wird bevollmächtigt den jährlichen Antrag für die Fördermittel zu stellen.

Abstimmungsergebnis

Zu Punkt 1: 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Zu Punkt 2 bis 5: 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.